Kölner Straße 1 Tel: 0212 / 287 – 0
42651 Solingen Fax: 0212 / 287 – 143

Evangelische Verwaltung Wuppertal Solingen

ANTRAG auf Vergabe von Nutzungsrechten an einer Grabstätte

(auf der Grundlage der derzeit geltenden Friedhofsatzung für das Nutzungsrecht)

FH					
	☐ Bonner Straße	☐ Grünbaumstraße	☐ Kasinostraße	☐ Ketzberg	☐ Regerstraße
	☐ Rupelrath	☐ Widdert	☐ Wiedenkamper Straße	☐ Wissmannstraße	

☐ Vorerwerb ☐ Beerdigung

Name des Verstorbenen	
Bestatter	Bestattungs-Datum

Grabstätte				
Grabart				
Feld/Abt.	Abt./Reihe/Baum	Nummer	Grabstellen	
Bestattung auf Grabnummer		Position der Urne		
Nutzungszeit			☐ 15 Jahre	☐ 20 Jahre
			☐ 25 Jahre	☐ 30 Jahre
☐ Grabplattenpflicht		Hecke €		

Preis / Stelle €	Gesamtsumme €

Antragssteller		
Name, Vorname		Geb. Datum
Telefon	Mail	
Adresse		

Die Nutzungszeit beginnt mit der Vergabe des Nutzungsrechtes. Die geltende Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung und Grabmal- und Bepflanzungssatzung habe ich eingesehen. Ich erkenne die vorgenannten Satzungen durch meine Unterschrift als verbindlich an. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich während der Dauer des Nutzungsrechts nach den jeweils gültigen Gestaltungsvorschriften der/des Friedhofsträgerin / - trägers richten muss. **Auf Gräbern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Wiesengräber, Kolumbarien, Gemeinschaftsgrabanlagen) ist das Ablegen von Grabschmuck untersagt.** Der Ankaufschein ist nur gültig mit Unterschrift des Antragstellers und des Friedhofverwalters bzw. Vertreters. Der Ankaufschein muss bis spätestens 2 Tage vor der Beisetzung dem Friedhof vorliegen.

Solingen,

Datum **Unterschrift**

Unterschrift Verwalter